



an den **Vorsitzenden des Prüfungsausschusses**

→ nach Prüfung des Themas an das **Zentrale Prüfungsamt** weiterleiten

Anmeldung zur Bachelorarbeit

im Studiengang Geoökologie (Vorsitzender Prüfungsausschuss: Prof. Köhler)

Name, Vorname:

Matrikelnummer:	E-Mail:
-----------------	---------

vorläufiges Thema der Bachelorarbeit:

Prüfer/Prüferin 1:	Unterschrift
--------------------	--------------

Prüfer/Prüferin 2:	Unterschrift
--------------------	--------------

Betreuer/Betreuerin der Arbeit: <i>(falls abweichend von Prüfer/Prüferin)</i>	Unterschrift
--	--------------

Co-Betreuer/Betreuerin der Arbeit*:	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

* Erforderlich, wenn der Betreuer/die Betreuerin nicht an der Universität Tübingen beschäftigt ist.

Sommersemester 20____ Wintersemester 20____/____

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen [Erwerb der Leistungspunkte in den bis einschließlich für das 5. Fachsemester vorgesehenen Modulen mit Ausnahme der Module B 603, B 604 und B 605 (überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen)] habe ich erfüllt.

Ich habe ein Abstract ($\frac{1}{2}$ -1 Seite) zu Thema und Inhalt der geplanten Bachelorarbeit in deutscher oder englischer Sprache beigefügt.

Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Das Thema wurde vom Prüfungsausschuss genehmigt.

Datum

Unterschrift Vorsitzender des Prüfungsausschusses



Wichtig, bitte beachten:

- Beide Prüfer/innen müssen Mitarbeiter der Universität Tübingen sein (= Beamter/in bzw. Person mit Vertrag nach TV-L).
- Mindestens ein Prüfer/eine Prüferin muss Hochschullehrer/in oder Privatdozent/in des Fachbereichs Geowissenschaften oder des Fachbereichs Biologie sein, der/die andere muss eine Prüfungsberechtigung für die Geoökologie an der Universität Tübingen haben.
- Der Betreuer/Die Betreuerin muss Mitglied der Universität Tübingen sein, aber nicht notwendigerweise Mitarbeiter/in (s.o.). Externe Personen können nur auf Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschuss als Co-Betreuer/in zugelassen werden. Hierfür müssen besondere wissenschaftliche oder berufliche Gründe nachgewiesen werden.
- Prüfer/in und Betreuer/in der Abschlussarbeit können dieselbe Person sein, sofern er/sie eine Prüfungsberechtigung hat.
- Die Aufgabenstellung ist so festzulegen, dass die Bachelorarbeit innerhalb von 9 Wochen angefertigt werden kann.
12 Leistungspunkte (CP) entsprechen ca. 360 Arbeitsstunden, d.h. ca. 45 Arbeitstagen.
- Das Modul "Projektmanagement" (3 CP) dient der Planung der Bachelorarbeit.
Die Studienleistung wird durch den Prüfer/die Prüferin mit der Note für die Bachelorarbeit an das Prüfungsamt gemeldet.

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit muss

- bei Bearbeitung im **Sommersemester** bis zum **15.7.**,
- bei Bearbeitung im **Wintersemester** bis zum **15.1.** erfolgen.

Die Abgabe der Bachelorarbeit muss

- bei Bearbeitung im **Sommersemester** bis zum **30.9.**,
- bei Bearbeitung im **Wintersemester** bis zum **31.3.** erfolgen.

Wenn der Abgabetermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, kann die Arbeit am Vormittag des darauffolgenden Werktags abgegeben werden.

Bachelorarbeit

- Die Arbeit muss in zwei gebundenen Exemplaren sowie einer Datei eingereicht werden.
(bei Abschluss nach der Prüfungsordnung 2015: drei gebundene Exemplare)
- Die Arbeit muss eine persönlich unterzeichnete Erklärung enthalten, die bestätigt, dass die Arbeit eigenständig ohne fremde Hilfe verfasst wurde und nur die angegebenen Quellen verwendet wurden.
- Das Logo der Universität Tübingen darf NICHT verwendet werden, da es sich um keine Veröffentlichung der Universität handelt!
Dies gilt auch für andere Uni- und Firmenlogos.